

## **Bericht an den Landrat**

---

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission  
vom: 31. Januar 2017  
Zur Vorlage Nr.: [2016-251](#)  
Titel: **Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

2016/251

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie**

vom 31. Januar 2017

#### **1. Ausgangslage**

Die Neobiota-Strategie wurde mit dem Landratsbeschluss zur Vorlage [2014/197](#) vom 15. Januar 2015 vom Landrat einstimmig verabschiedet. Der mit gleichem Beschluss zusätzlich erteilte Auftrag an den Regierungsrat, eine Finanzierungsvorlage für die Umsetzung dieser Strategie auszuarbeiten, liegt hier vor.

Die von der Arbeitsgruppe unter Federführung des Sicherheitsinspektorats (SIT) im Strategiepapier definierten zwölf Zusatzmassnahmen (Massnahmenkatalog) zur Eindämmung und Bekämpfung der Neobiota gliedern sich in die Sparten Prävention und Erfahrungsaustausch, Bekämpfung, Koordination und Monitoring. Die Kosten für diese zwölf Zusatzmassnahmen belaufen sich in den ersten fünf Jahren auf CHF 3.9925 Mio. Diese Kosten müssten durch die federführenden und umsetzenden Dienststellen zusätzlich budgetiert und realisiert werden. Sie würden somit den Staatshaushalt zusätzlich belasten.

Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft erachtet die Regierung die Umsetzung des Massnahmenkataloges der Neobiota-Strategie in der laufenden Legislaturperiode als nicht prioritär, da dies Kosten im Umfang von CHF 3.9925 Mio. verursachen würde. Die bereits bestehenden Massnahmen zur Bekämpfung der Neobiota werden aus den aktuellen Budgets der verschiedenen Dienststellen (Sicherheitsinspektorat, Amt für Umweltschutz und Energie, Tiefbauamt, Abteilung Natur und Landschaft) finanziert und weitergeführt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. Dezember 2016 und 16. Januar 2017 in Anwesenheit von Direktionsvorsteherin Sabine Pegoraro und Alberto Isenburg, Leiter AUE, beraten. An der Sitzung vom 16. Januar 2017 war zusätzlich Michael Köhn, Generalsekretär BUD, anwesend. Gregor Pfister, Leiter Sicherheitsinspektorat, stand an beiden Sitzungen für Auskünfte zur Vorlage zur Verfügung.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Insgesamt erachtet die Kommission die der Vorlage zugrundeliegende Neobiota-Strategie als notwendig. Es wird zwar anerkannt, dass eine aktuelle Umsetzung zusätzlicher Massnahmen aus dem strategischen Massnahmenkatalog aufgrund der gegenwärtigen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft nicht möglich ist und auf die nächste Finanzplanperiode 2020 – 2024 ver-

schoben werden muss. Jedoch verlangt die Kommission, dass die bereits heute für die Neobiota-Bekämpfung ausgegebenen kantonalen Mittel konsequent gegenüber dem Bund ausgewiesen werden, damit die getätigten Massnahmen auch entsprechend honoriert werden. Und dort, wo nicht budgetrelevante zusätzliche Massnahmen möglich sind, sollen diese umgesetzt werden. Im Landratsbeschluss wird Ziffer 1 entsprechend abgeändert.

Im Rahmen der Beratung wird festgestellt, dass es neu auch auf Bundesebene eine Neobiota-Strategie gibt. Diese lag aber bei der Erarbeitung der Vorlage noch nicht vor. Nun gilt es aus Sicht der Kommission, die kantonale Strategie möglichst auf diejenige des Bundes abzustimmen, um damit auch – zusätzlich – in den Genuss von Bundesgeldern zu kommen. Auf Nachfrage wird von Verwaltungsseite erklärt, dass die kantonale Neobiota-Strategie weitestgehend derjenigen des Bundes entspreche. Dies soll aus Sicht der Kommission auch weiterhin der Fall sein (siehe abgeänderter LRB Ziff. 2).

Zudem ist sicherzustellen, dass das Geld, welches heute bereits über den normalen Unterhalt in die Neobiota-Bekämpfung gesteckt wird, gegenüber dem Bund ausgewiesen wird. Nur so können alle getätigten Massnahmen auch angerechnet werden. Aktuell gibt der Kanton jährlich insgesamt ca. CHF 0.5 Mio. für die Neobiota-Bekämpfung aus. Von Seiten Verwaltung wird davon ausgegangen, dass bisher nicht alles Geld vom Bund abgeholt wurde, was möglich gewesen wäre. Der Verwaltungsvertreter begrüsst die entsprechende, von der Kommission vorgeschlagene Ergänzungsziffer (Ziff. 3) im abgeänderten Landratsbeschluss. Zusätzlich verlangt die Kommission eine regelmässige Berichterstattung über die Umsetzung der Massnahmen aus der kantonalen Neobiota-Strategie, was durch Beschlussziffer 4 gewährleistet wird.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem von ihr abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

31. Januar 2017 / ble

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Franz Meyer, Präsident

### **Beilage**

– von der Kommission abgeänderter Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **Finanzierung kantonale Umsetzung Neobiota-Strategie**

**vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft wird die Umsetzung der budgetrelevanten zusätzlichen Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog der kantonalen Neobiota-Strategie frühestens auf die nächste Finanzplanperiode 2020 – 2024 verschoben.
2. Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog der kantonalen Neobiota-Strategie wird weiterhin auf die nationale Neobiota-Strategie abgestimmt.
3. Es werden für die Umsetzung von Massnahmen möglichst Bundesmittel beantragt.
4. Dem Landrat wird im Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates über die Umsetzung der Massnahmen aus der kantonalen Neobiota-Strategie jeweils berichtet.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: